

# PREISBLATT NETZNUTZUNG

# PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH

gültig ab 1. Januar 2017

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender 1/4 h-Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h a		> = 2.500 h a	
Spannungsebene	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	6,87	5,18	110,36	1,04
Umspannung MS NS	7,14	5,36	113,73	1,10
Niederspannungsnetz	7,77	5,69	112,98	1,48
Niederspannungsnetz	6.00	F 10	101.60	4.22
mit Kommunalrabatt It. KAV	6,99	5,12	101,68	1,33

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $1/4\,\mathrm{h}\text{-Leistungsmessung}$

Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR   kW   Monat]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	18,39	1,04
Umspannung MS NS	18,96	1,10
Niederspannungsnetz	18,83	1,48
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt It. KAV	16,95	1,33

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende $1/4\,\mathrm{h}$ -Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	
SLP-Kunden in	29.78	4,80	
Mittelspannung	29,10		
SLP-Kunden in	29.78	5.70	
Niederspannung	29,10	5,70	
SLP-Kunden in Niedersp.	26.80	5.13	
m. Kommunalrabatt lt. KAV	20,60	5,15	
Wärmespeicher-	9.78	2.30	
Wärmepumpenkunden	9,10	2,30	
Wärmespeicher-			
Wärmepumpenkunden mit	8,80	2,07	
Kommunalrabatt It. KAV			

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messung und Messstellenbetrieb [EUR   a]	
Mittelspannung	415,70	
Niederspannung	303,75	

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 €|Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

### Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden ohne registrierende 1/4 h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messung und Messstellenbetrieb [EUR a]	
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	168,74	
	Zähler für Ein-	0.60	
	9,60 Zweitarifmessung		
	Vorkassezähler	36,55	
	Elektr. Haushaltzähler	14,75	
Niederspannung	Stromwandlersatz	10,95	
	Tarifschaltung	10,95	

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

#### Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe[Cent kWh]
Tarifkunden It. KAV	
(Gemeindegröße bis	1,59
100.000 Einwohner)	
Tarifkunden It. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden It. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

## **KWK-Umlage**

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beträgt die KWK-Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für nicht priviligierte Letztverbräuche:

0,438 Cent|kWh (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Für privilegierten Letztverbrauch erfolgt die Abrechnung der KWK-Umlage direkt zwischen Letztverbraucher und zuständigem Übertragungsnetzbetreiber.

Es gelten Sonderregelungen gemäß den §§ 27a-c KWKG 2017 zur KWK-Umlage für erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, für die Entnahme von Stromspeichern und Schienenbahnen. Weiterhin sind bei Letztverbrauchsmengen über 1.000.000 kWh die Übergangsbestimmungen nach § 36 KWKG 2017 zu beachten.

#### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,388 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV:

0.050 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie B')

0,025 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

# Offshore-Haftungsumlage

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beträgt die Offshore-Haftungsumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

-0,028 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Offshore-Haftungsumlage:

0,038 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie B')

0,025 Cent|kWh (Letztverbraucherkategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Umlage für abschaltbare Lasten

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beträgt die Abschaltbare Lasten Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für alle Letztverbraucher 0,006 Cent|kWh, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,970 Cent|kvarh (HT-Zeit) 0,250 Cent|kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

### Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h a	> 200 und < 400 h a	> 400 und < 600 h a
	Leistungspreis [EUR kW a]	Leistungspreis [EUR kW a]	Leistungspreis [EUR kW a]
Mittelspannungsnetz	50,34	60,40	70,47
Umspannung MS NS	52,49	62,99	73,48
Niederspannungsnetz	60,68	72,82	84,96

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent kWh	9,66
Arbeitspreis NT	Cent kWh	5,67

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelte, KWK Umlage, Mehrkosten gemäß Erneuerbaren Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Als HT gelten die Zeiten von Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSG, die den "Allgemeinen Bedingungen" und den "Allgemeinen Preisen" der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiberger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Januar 2017